

**Riebeling:** Zur Frage der Eheerlaubnis bei Luikern. (*Serol.-Bakteriol.-Chem. Laborat., Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Hamburg.*) Z. ärztl. Fortbildg 35, 523—525 (1938).

Verf. rät, spätestens  $2\frac{1}{2}$  Jahre nach der Infektion eine Lumbalpunktion bei gut behandelten Patienten vorzunehmen. Positiver Liquor ist immer ein Zeichen einer Beteiligung des ZNS., wobei die Prognose quoad Eintreten einer Tabes oder Paralyse nicht sicher zu bewerten ist. Verf. hat eine neue Reaktion angegeben, die bei der Lues latens immer dann negative Resultate ergibt, wenn eine Beteiligung des ZNS. nicht vorliegt und auch nicht zu erwarten ist. Zur Entscheidung der Frage der Eheerlaubnis bei Luikern scheint diese Reaktion geeignet. *v. Marenholtz.*

● **Bendheuer, Heinz:** Der ärztliche Berufsstand im Lichte der neuen Reichsärzteordnung. Breslau: Ostdtsch. Verl.-Anst. 1938. 67 S. RM. 2.50.

Für den praktischen Arzt und auch besonders für den Medizinstudierenden sehr brauchbare Kommentierung der Reichsärzteordnung, die alle ärztlichen Standesfragen in knapper, jedoch übersichtlicher Weise an der Hand eines genügend ausführlichen Schrifttums bringt. *Nippe* (Königsberg i. Pr.).

### Vererbungswissenschaft und Rassenhygiene.

● **Franke, Gustav:** Vererbung und Rasse. Eine Einführung in Vererbungslehre, Familienkunde, Rassenhygiene und Rassenkunde. 2. Aufl. München: Dtsch. Volksverl. G. m. b. H. 1938. 168 S., 4 Taf. u. 39 Abb. RM. 3.—.

Im ersten Teil werden an Hand einer anschaulichen Schilderung der klassischen Versuche von Mendel und Correns die Grundzüge der allgemeinen Vererbungslehre in allgemeinverständlicher Weise dargelegt. Auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der praktischen Anwendung von Ergebnissen der Erbforschung wird besonders hingewiesen. Der zweite Teil behandelt die Anwendung der Vererbungslehre auf den Menschen. Die Bedeutung der Umwelteinflüsse wird gewürdigt. Der Widerlegung der Irrlehre des Lamarckismus widmet Verf. einen größeren Abschnitt. Ein Kapitel „Familienkunde“ regt zu biologischer Beforschung der eigenen Sippe an. Die Bedeutung der Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik im Dritten Reich ist durch Erläuterung der erbpflegerischen Gesetzgebung und der bevölkerungspolitischen Lage von 1933 anschaulich gemacht. Mit einer kurzgefaßten „Rassenkunde“ schließt das in flüssigem Stil geschriebene Buch, das einen guten Überblick über die Vererbungslehre und ihre praktische Anwendung gewährt. *Scheurlen* (Eßlingen).

**Fischer, Eugen:** Neue Rehobother Bastardstudien. I. Antlitzveränderungen verschiedener Altersstufen bei Bastarden. Z. Morph. u. Anthropol. 37, 127—139 (1938).

Die seltene Gelegenheit, eine Reihe der 1908 erstmalig aufgenommenen Rehobother Bastards nach 23 Jahren noch einmal untersuchen zu können, lieferte dem Verf. die Grundlagen für die hier niedergelegten Ausführungen, die nichts Endgültiges, sondern nur vorläufige Beobachtungen von Altersveränderungen, soweit sie Bastardfragen betreffen, sein wollen. Wenn häufig behauptet wird, daß die erwachsenen Bastards hottentotternähnlicher sind als die Kinder, so erklärt dies der Verf. damit, daß das kindliche Gesicht noch mehr „allgemein menschlich undifferenziert“ ist und der Rassentypus sich erst in späteren Jahren (besonders nach der Pubertät und noch am Ende des 4. Jahrzehntes) voll entwickelt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich jedoch, daß stark hottentottisch aussehende Mischlinge schon als Kinder bzw. als Jugendliche hottentottische Rassenmerkmale aufweisen; das gilt auch umgekehrt für mehr europäisch aussehende. Von einem Dominanzwechsel kann man also bei den Rehobother Bastards nicht sprechen. — Interessantes bringt die Frage des Alterns. Die hottentottische Merkmale aufweisenden Bastards scheinen (wie die Primitiven überhaupt) früher zu altern als die anderen; doch kommen hier große individuelle Unterschiede vor. Als auffallende Altersveränderung (aber nicht im Sinne von senil) erscheint das Breiterwerden des Mundes. Nach Ansicht des Verf. besteht es weniger in einer tatsächlichen Verbreiterung

als vielmehr in einem Flacherwerden der Mundpartie. — Die schönen Abbildungen von 20 Individuen in den beiden untersuchten Altersstufen geben die Möglichkeit, die Ergebnisse des Verf. auch mit eigenen Augen zu erfassen. *Josef Weninger* (Wien).,

**Piebenga, Haring Tj.: Systematische und erbbiologische Untersuchungen über das Hautleistensystem der Friesen, Flamen und Wallonen.** (*Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.*) Z. Morph. u. Anthropol. 37, 140 bis 165 (1938).

Im systematischen Teil werden die Unterschiede in den Musterhäufigkeiten der gesamten Finger bei den 3 Volksgruppen untersucht und in einer ausführlichen Tabelle mit sämtlichen vorliegenden Ergebnissen bei anderen Populationen verglichen. In einem Schema, das die Verteilung der Wirbelhäufigkeiten bei den verschiedenen Rassen zeigt, sind der europide und mongoloide Zweig klar gegeneinander abgegrenzt. Es folgen Untersuchungen über die Musterverteilung auf den einzelnen Fingerpaaren, über Symmetrieverhältnisse und Geschlechtsunterschiede. Bei der Feststellung der Erbunterlagen der Musterformen werden zunächst die bisherigen Auffassungen einander gegenübergestellt und Bonnevies Annahme, der unabhängigen Verteilung der R-, U- und V-Gene bestätigt. Auf die Bogenbildung scheinen R- und U-Gene keinen Einfluß zu haben. Jedoch können heute noch keine sicheren Angaben über die Erblichkeitsverhältnisse gemacht werden.

*Lüers* (Berlin-Buch).,

**Fuhs, H., und D. Schüssler: Zum Erbgang der symmetrischen Unterlippengrubchen.** (18. Tag. d. Dtsch. Dermatol. Ges., Stuttgart, Sitzg. v. 18.—21. IX. 1937.) Arch. f. Dermat. 177, 131—133 (1938).

Die Mißbildung wird als Rudiment der Unterlippenfisteln aufgefaßt. Sie wurde vom Verf. in 3 aufeinanderfolgenden Generationen einer Sippe (7 Fälle) beobachtet. In Übereinstimmung mit bisherigen Literaturangaben wird dominanter Erbgang angenommen. Verf. glaubt für einen polyphänen Vererbungsmodus der Hemmungsmißbildungen im Bereich des Oberkiefers und der Unterlippe eintreten zu dürfen, da in der Geschwisterreihe seiner Beobachtung die Störung in einem Fall mit Wolfsrachen, in 3 weiteren mit Foramina palatina kombiniert vorkommt. Nach dem dargestellten Stammbaum ist aber ein zufälliges Zusammentreffen beider Störungen in der Sippe nicht unwahrscheinlich; der Vater der genannten Geschwisterreihe litt an Wolfsrachen ohne Unterkiefergrübchen, während die Mutter symmetrische Unterkiefergrübchen ohne Spaltbildung am Oberkiefer aufweist.

*Scheurlen* (Eßlingen).

**Cockayne, E. A.: The genetics of transposition of the viscera.** (Die Vererbung von Umlagerung der Eingeweide.) Quart. J. Med., N. s. 7, 479—493 (1938).

Der Situs inversus beim Menschen kommt dadurch zustande, daß die embryonal symmetrisch zur Medianebene ausgebildeten Eingeweide eine Linksdrehung statt der normalerweise stattfindenden Rechtsdrehung erfahren. Auf Grund eigener und fremder Untersuchungen an Geschwisterschaften und Zwillingen kommt Verf. zu der Ansicht, daß die vollständige Umlagerung der Eingeweide recessiv vererbt wird und auf einem einzigen autosomalen Gen beruht. Verf. findet im Gegensatz zu anderen Autoren, deren Befunde er für die Folge einer ungleichen Erfassung der beiden Geschlechter hält, nur ein geringes Überwiegen der männlichen Fälle. Wahrscheinlich ist Situs inversus auf der ganzen Erde verbreitet. Er tritt unnormal häufig zusammen mit angeborener Herzkrankheit, nach Angabe von Kartagener auch zusammen mit Bronchiektasis auf. Außer vollkommener Umlagerung der Eingeweide kommen auch teilweise Verlagerungen vor, die entweder die Brust- und Baucheingeweide oder nur die einen von beiden betreffen. Die verschiedenen Formen der Umlagerung, zwischen denen es fast alle Zwischenstufen gibt, scheinen sämtlich durch ein und dasselbe Allel und nicht durch eine Serie vieler Allele eines Gens bedingt zu sein. Modifikationsfaktoren mögen die Manifestation beeinflussen. Viele der Anomalien setzen die Lebensdauer herab.

*Hans Ulrich* (Göttingen).,

**Hehlmann, Wilhelm:** **Handschrift und Erbcharakter.** Z. angew. Psychol. 54, 128 bis 137 (1938).

Die Arbeit ist nur als vorbereitend gedacht für einen geplanten Vergleich zwischen erbcharakterkundlichen Testergebnissen und Schriftmerkmalen. Aus den Pfahlerschen (bzw. Kretschmerschen) Typen werden die bei ihnen zu erwartenden Schriftbilder abgeleitet.

F. Stumpf (München).,

**Oehlkers, Friedrich:** **Vererbung.** Fortschr. Bot. 7, 293—312 (1938).

Die Arbeit gibt einen kurzen Überblick über die experimentell-genetischen Arbeiten aus dem Gebiete der Botanik des Jahres 1936 und vermittelt einen guten Einblick in den derzeitigen Stand der Forschung botanischer Richtung. Insbesondere kommen Arbeiten über Plasmowirkung und -vererbung, Genomanalysen auf normaler chromosomaler Basis und bei reziproker Translokation sowie bei Artbastarden zur Besprechung. In gleicher Weise werden phänotypische Arbeiten und solche über das Artbildungsproblem (Evolution) behandelt.

Göllner (Berlin).

**Bauer, Hans:** **Neue Ergebnisse der Cytogenetik.** Ber. physik.-med. Ges. Würzburg 61, 70—81 (1938).

Es wird eine Übersicht gegeben über die jüngsten Erkenntnisse der Cytogenetik, die an einem neuartigen Chromosomentypus, den Riesenchromosomen der Dipteren gewonnen werden konnten. Die Chromosomentheorie der Vererbung stützte sich bisher auf die von Morgan und seinen Mitarbeitern ermittelte Tatsache, daß die Erbfaktoren linear in den Chromosomen angeordnet sind. Bestimmte Koppelungsregeln führten zur Aufstellung der linearen Genkarten, auf denen jedes Gen seinen, durch die Austauschwerte bestimmten Platz hat, und es ließ sich die Hypothese aufstellen, daß die in den Genkarten gegebene Reihenfolge der wirklichen eindimensionalen Anordnung der Gene in den Chromosomen entspricht. Mit Hilfe der an den Riesenchromosomen, die in den Zellkernen der Speicheldrüsen von Insektenlarven vorkommen, durchgeföhrten Untersuchungen konnte diese Hypothese der einsinnig linearen Anordnung der Gene bewiesen werden. Darüber hinaus waren die Riesenchromosome ein geeignetes Hilfsmittel, der Frage nach dem Sitz der Erbfaktoren nachzugehen, wenn auch diese Frage noch nicht endgültig geklärt werden konnte. Weitere Untersuchungen befassten sich mit der sog. „Lagewirkung“, und schließlich war es möglich, an den Riesenchromosomen unmittelbar den Chromosomenfeinbau einer Art zu analysieren. Gerstenberg (Gießen).,

**Auxilia, F., ed O. Chiappina:** **Ricerche e tentativi di trasmissione per via germinale dello stato anafilattico alla prole. Trasmissione dello stato anafilattico alla prole. Anafilassi germinativa.** (Untersuchungen und Versuche über die Übertragung des anaphylaktischen Zustandes vom Vater auf die Nachkommen.) (Istit. di Clin. Pediatr., Univ., Genova.) Clin. pediatr. 20, 430—441 (1938).

Die Übertragung des anaphylaktischen Zustandes von der Mutter auf die Nachkommen ist sowohl im Tierversuch als durch die klinische Beobachtung nachgewiesen. Experimentelle Versuche an zwei Gruppen von Meerschweinchen, bei welchen den männlichen Teilen vor der Zeugung Eieralbumin und Pferdeserum injiziert wurde, ließen feststellen, daß eine Überempfindlichkeit vom Vater auf die Nachkommen nicht übertragen werden kann [Mschr. Geburtsh. 93, 340 (1933) (Stolte)].

Gottfried Bonell (Meran).,

**Bluhm, Agnes:** **Über erworbene Immunität, Giftüberempfindlichkeit und Vererbung. Ein Beitrag zur Frage der Dauermodifikationen.** (Kaiser Wilhelm-Inst. f. Biol., Berlin-Dahlem.) Arch. Rassenbiol. 32, 97—110 (1938).

Starke Immunisierung des Männchens bzw. Weibchens der weißen Maus gegen das pflanzliche Toxalbumin Ricin macht deren Kinder und Enkel nicht immun, sondern empfindlicher gegen dieses Gift als die Nachkommen unbehandelter Tiere. Die Giftüberempfindlichkeit klingt im Laufe der Generationen ab, so daß also keine Mutation, sondern eine Dauermodifikation vorzuliegen scheint. Dieses Abklingen ist jedoch nur ein scheinbares; denn wenn man aus einer späteren Generation, in der die Giftüberempfindlichkeit bereits abgeklungen, ja ins Gegenteil umgeschlagen zu sein schien, ein Männchen nahm und mit einem normalen Weibchen kreuzte, so entstanden wieder giftüberempfindliche Nachkommen. Daraus wird geschlossen, daß das Männchen selbst noch eine latente und ererbte Giftüberempfindlichkeit barg, deren Sitz in die Geschlechtszellkerne verlegt wird. Aus den zahlreichen Tierversuchen ließ sich immer wieder die Vererbung der erworbenen Giftüberempfindlichkeit statistisch belegen.

Auf die Parallelität der Ergebnisse mit den über 10 Jahre zurückliegenden Alkoholversuchen der Verf. wird eingehend hingewiesen. — Bluhm glaubt auf Grund ihrer Versuche annehmen zu können, daß Merkmalsänderungen, die spontan abklingen, nicht unbedingt plasmatisch bedingt zu sein brauchen, sondern — wie im vorliegenden Falle die Giftüberempfindlichkeit — am Kern haften können. Es gibt also scheinbare Dauermodifikationen, die in Wirklichkeit Erbänderungen darstellen. Um sie als solche zu erkennen, sind reziproke Kreuzungen unerlässlich. *Stutte* (Tübingen).<sup>oo</sup>

**Undritz, E.: Blutvarietäten und Vererbung.** (*Kurhaus Viktoria, Orselina-Locarno.*) (50. Kongr., Wiesbaden, Sitzg. v. 28.—31. III. 1938.) Verh. dtsch. Ges. inn. Med. 307 bis 310 (1938).

Verf. beschreibt 2 Abarten der Leukocyten: die Pelgersche Kernvarietät (grob-disperses und kohärentes Chromatin der Neutrophilen, charakteristisch sind die rund oder birnförmig Bisegmentierten) war bisher in etwa 40 Sippen bekannt. Die Befallenen wiesen ausschließlich Pelgersche Kernformen auf (Vollträger). Verf. fand einen „Teilträger“ mit dem konstanten Verhältnis von einem P.-Neutrophilen zu 4 normalen. Bei Reihenuntersuchungen fielen ihm gelegentlich vereinzelte Pelger-Zellen in den Blautausstrichen auf, 2 mal auch in der Ascendenz von Vollträgern. Die Sippenbefunde sprechen teils für dominanten, teils für recessiven Erbgang. Bei der Alderschen Varietät handelt es sich um eine intensive basophile Granulierung des Protoplasmas aller Leukozytenarten. Bisher sind 2 Geschwister bekannt, die „Vollträger“ sind. Verf. fand darüber hinaus bei 2 Personen je einen Alder-Neutrophilen im Blut. Er deutet diese Befunde als Mikroanlagen, ihre Träger als die Überträger der Varietät beim recessiven Erbgang. Neben Vollträgern und Mikroteilträgern, also homozygot bzw. heterozygot Befallenen, kommen nur selten grobe Mischformen vor. *Scheurlen* (Eßlingen).

**Bayer, Alfred: Unterernährung und Keimzellenschädigung.** Arch. Gynäk. 165, 591—623 (1938).

Ausgehend von der Tatsache, daß nach dem letzten Weltkriege ein Ansteigen der Knabengeburten statistisch einwandfrei nachzuweisen ist, hatte Verf. in einer Arbeit im Jahre 1924 die Anschauung entwickelt, daß die Unterernährung des Mannes von Bedeutung bei der Frage nach der Ursache der Zunahme der Knabengeburten ist. In dieser Arbeit gibt Verf. eine ausführliche Übersicht über die bei der Klärung dieser Frage in Betracht kommenden Arbeiten, die im einzelnen nicht referiert werden können und die den Auffassungen des Autors nicht widersprechen. Eiweißmangel und Mangel an Vitamin A, dann Mangel an Mineralien und Vitamin B<sub>1</sub> sind wahrscheinlich in der Hauptsache für eine Schädigung des Samenfadenprotoplasmas verantwortlich. Die Schädigung bedingt die Verschiebung der Geburtenproportion durch Ausfall der weiblichen und entsprechende Zunahme der männlichen Keimanlagen. Eine Beeinträchtigung der Lebenskraft der Kinder ist möglicherweise ebenfalls Folge der Unterernährung. [Mschr. Gynäk. 68, 1 (1924).] *Mühlbock* (Amsterdam).<sub>o</sub>

**Baglioni, S.: Problemi eugenici e demografici nei riguardi del rafforzamento della razza.** (Eugenische und bevölkerungskundliche Fragen im Blickwinkel der rassischen Erstarkung.) (*Istit. di Fisiol. Umana, Univ., Roma.*) Fisiol. e Med. 9, 83—124 (1938).

Der Vortrag beginnt mit einer Ehrung von Galton, Mendel und Weissmann. Als angewandte Genetik wurzelt die Eugenik in der Vererbungswissenschaft und damit in Zoologie, Botanik und Anthropologie, deren für die Eugenik wichtige Ergebnisse in mehreren Abschnitten (Mendelsche Gesetze, Mutationen usw.) für Nichtfachleute verständlich gemacht werden. An diese Voraussetzungen schließen sich allgemeinere Betrachtungen an über bisher seltener berücksichtigte Grenzgebiete aus der Psychologie, wobei versucht wird, Gegenstände wie Elternliebe zu den Kindern, seelischer Ursprung geschlechtlicher Liebe u. a. etwas zu beleuchten. Das Vorherrschen des Gefühls über den Verstand bei den das italienische Volk zusammensetzenden Rassen wird als Gefahr für eine in Italien einzuführende Eugenik erkannt. Andererseits erscheinen Aufklärung und Werbung für das Ideengut der Eugenik in weiten Volkskreisen als unerlässliche Vorbedingung rassenhygienischer Gesetzgebung in Italien. Verf. hält die Landbevölkerung in Italien für eine Quelle städtischen Untermenschenstums und sieht zunächst keine Möglichkeit zur Besserung in dieser Richtung, da der Bauer jede, auch die eugenische, Geburtenregelung grundsätzlich ablehnt, was zwar den Reichtum der vorwiegend landwirt-

schaftlichen Gebiete an eugenisch wertvollem Menschenmaterial bedingt, aber auch die anfangs erwähnte Zuwanderung unerwünschter Elemente in die Städte ergibt. Eine Neubevölkerung der menschenleeren Landstriche hat vorwiegend soziale und hygienische Fragen zu berücksichtigen, da sie durch Auswanderung verödeten, wobei die allgemein besseren Lebensbedingungen der bevorzugten Gastländer lockend wirkten. Freiwillige Geburtenbeschränkung, wie sie die Stadtbevölkerung in erster Linie übt, hat soziale Gegenauslese zur Folge, da von ihr am stärksten gerade wertvolle Schichten Gebrauch machen. Beobachtungen an Bauernpaaren zeigen ferner, daß von den für den Menschen als annähernd normal angenommenen und hier auch wirklich zur Welt gebrachten 8—12 Kindern gerade die ersten schwächer sind und meist Kinderkrankheiten zum Opfer fallen, während geistig und körperlich die 3. bis 5. Kinder den wertvollsten Nachwuchs darstellen. Wird Geburtenregelung von den Eltern betrieben, so fallen die besten Nachkommen des betreffenden Paares weg, während die Erstgeborenen mit erhöhter Sorgfalt, entgegen der eben erwähnten natürlichen Auslese, großgezogen werden. Schöneistige Betrachtungen über Seelenhygiene des einzelnen zum Wohle der Familie und des Volkes bilden den Abschluß der breit angelegten, umfangreichen Rede. *Fritsch.*

**Făcăoaru, I.: Die Entwertung des Erbgutes in einer Familie von Intellektuellen.** (*Inst. de Ig. și Ig. Soc., Cluj.*) Rev. Med. leg. 2, Nr 3/4, 147—154 (1938) [Rumänisch].

Die 4 Großeltern sind unter dem Durchschnitt der allgemeinen Bevölkerung. Von den 7 Nachkömmlingen sind 2 scheinbar normal und 5 fehlerhaft (defektiv). In der I. Generation zeigen 4 Personen verminderten biologischen Wert. Ebenso verhält es sich mit der II. Generation: 11 Kinder aus der väterlichen Linie sind fehlerhaft (tariert). Von 20 Kindern der mütterlichen Linie sind 12 fehlerhaft. Daher ein Total von 70% mit vermindertem biologischem Wert. *Kernbach (Cluj).*

**Schultheiss, Heinrich: Auslesevorgänge durch Gattenwahl und Eheberatung bei recessivem Erbgang einer Krankheit.** (*Statist. Abt., William G. Kerckhoff-Inst., Bad Nauheim.*) Arch. Rassenbiol. 32, 159—170 (1938).

Die theoretischen Untersuchungen erstrecken sich auf die Nachteile, die durch die Ehetypen: „Belastet × Unbelastet“ und „Belastet × Belastet“ erwachsen, um zu einer Entscheidung zu kommen, ob dem Propagandasatz: „Unbelasteter, heirate keinen Belasteten“ oder: „Belastete, heiratet nicht untereinander“ der Vorzug zu geben ist. Die mathematischen Berechnungen ergeben, daß das Schwergewicht auf dem erstgenannten Satz liegt. Hierbei steht die Rücksicht auf die gesamte Volksgesundheit im Vordergrund. Daneben ist aber auch eine fruchtbare Ehe zwischen Belasteten unerwünscht. Eine alleinige Betonung dieses Leitsatzes ist rassenhygienisch unwirksam. Verf. glaubt, daß die auch im Einzelinteresse der Familie liegende Vermeidung von Ehen Belasteter durch praktische Eheberatung wirksam erreicht werden könne. Als Gesamtwirkung soll sich eine erhöhte Ledigenziffer der Belasteten ergeben, die die Ausmerzung der Erbkrankheiten wesentlich beschleunigen könne. *Dubitscher.*

**Hartnacke, W.: Erziehungswesen und Erblehre.** Fortschr. Erbpath. usw. 2, 194—206 (1938).

Die Fragen, in denen sich Erziehungswesen und Erblehre berühren, sind um 2 Schwerpunkte gelagert: 1. Wie können Schule und Erwachsenenerziehung durch Lehrgut und erziehende Einwirkung der Erbverbesserung dienen? 2. Welche Wirkung hat die Erziehungsorganisation als solche mit ihrer Auslese und unterschiedlichen Zuweisung für die verschiedenen Lebensbahnen im Sinne einer Erbverbesserung oder -verschlechterung? Mit diesem Hinweis auf die Kernprobleme und mit dem Vorbehalt, der sich aus der Feststellung allgemein verbreiteter Neigung zu einem verwirrenden Zuviel an Stoff in den Lehrbüchern ergibt, bespricht Hartnacke eine Reihe von einschlägigen Arbeiten der letzten Jahre. Unter anderem werden die Schriften von Brohmer, Höft, Benze-Pudelko, Claus Konrad, Friedrich Jess kritisch gewürdigt. In einem weiteren Abschnitt beschäftigt sich H. eingehend mit den Forschungsergebnissen von Raymond B. Cattell, denen er eigene Untersuchungsergebnisse über Stadt- und Landkinder, Erreichung des Volksschulziels, Nachwuchsfrage u. a. angliedert. Mit Recht fordert H., die Verkürzung der höheren Schule müsse mit einer Verschärfung der Auslese einhergehen, wenn die Einbuße an Leistungserfolg nicht zu groß sein soll. Eingehend werden dann noch die Arbeiten von Lily Mudrow über die

Frage, ob höhere Schulbildung der Frau die generative Kraft schädige, und von O. Kutzner über die Bedeutung der Vorbildungs dauer für den einzelnen und das Elternhaus sowie die Frage des Ersatzes eines Teils der Berufsvorbildung durch spätere Berufsfortbildung behandelt. Während hinsichtlich des Denkens und Erkennens bestens ein Bruchteil wirklich geeignet ist für eine weiterführende Bildung, ist bei einer Charakterauslese die übergroße Mehrheit brauchbar und nur ein Bruchteil schlimmstens unbrauchbar. So ist neuerdings mit Recht bei der Auslese für die höheren Schulen entgegen der nicht selten hervortretenden Geringschätzung von Verstand und Urteils kraft die Auslese nicht nur nach Charakter, sondern auch nach geistiger Kraft voll in ihr Recht eingesetzt worden.

*Dubitscher* (Berlin).

**Reinig, William Frederick:** *Der genetische Aufbau von Sippen.* *Forsch. u. Fortschr.* **14,** 272—274 (1938).

Der Verf. setzt in diesem Aufsatz seine Betrachtungen über die genetischen Verhältnisse von Populationen fort, die er in einem vorausgegangenen Aufsatz über „Elimination und Selektion“ begonnen hat. Behandelt werden in diesem Beitrag die Mutationsverhältnisse und ihre Bedeutung für die Entstehung neuer Rassen. Ein Schlußaufsatz ist noch zu erwarten.

*Göllner* (Berlin).

**Espenschied, Richard:** *Rassenhygienische Eheverbote und Ehebeschränkungen aus allen Völkern und Zeiten.* (*Hyg. Inst., Univ. Freiburg i. Br.*) Freiburg i. Br.: Diss. 1938. 83 S.

Eine außerordentlich fleißige Zusammenstellung der Gesetze und Sitten bei der Eheschließung aus allen Völkern und Zeiten, die wohl nicht immer nur rassenhygienische Ziele verfolgt haben dürften.

*Plachetsky* (Berlin).

**Loeser, Edgar:** *Eheschwierigkeiten der erblichen Veitstanz-Kranken.* (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Münster i. W.*) Münster i. W.: Diss. 1937. 33 S.

Nach eingehender Darstellung der Symptomatologie, insonderheit der psychischen Abwegigkeiten der Huntington-Kranken, wobei das Schrifttum ausreichende Be rücksichtigung erfährt, stellt Verf. 3 eigene Fälle dar, für die er Stammtafeln mitgibt. Die Schwierigkeiten hinsichtlich des Bestandes einer Ehe der Kranken finden nach Verf. ihre Ursache in der Tatsache, daß die Huntington-Chorea die Gefahr geistiger Erkrankung mit sich bringt und daß „dieser Keim zur geistigen Störung“ auf geeignetem Boden zu voller Entwicklung gelangt. Da psychische Störungen schon sehr früh aufzutreten pflegen, könne man schon zu Beginn des Leidens von Geisteskrankheit sprechen. Hier schließt Verf. eine Besprechung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die in derart gelagerten Fällen anwendbar werden, an. Dabei werden auch die aus den heutigen Anschauungen über das Wesen der Ehe sich ergebenden Anfechtungsgründe (erbkranker Nachwuchs bzw. Unfruchtbarkeit) berücksichtigt. Wesentlich Neues beinhaltet die Arbeit nicht.

*Günther* (Berlin).

**Bennholdt-Thomsen, C.:** *Bevölkerungsschichtung und Entwicklungsbeschleunigung der Jugend.* (*Univ.-Kinderklin., Frankfurt a. M.*) (46. Vers. d. Dtsch. Ges. f. Kinderheilk., Wiesbaden, Sitzg. v. 26.—27. III. 1938.) *Mschr. Kinderheilk.* **75,** 85—89 (1938).

Verf. stellt fest, daß es durch Abwanderung der unruhigeren, lebhafteren Elemente aus dem Dorf zu ihrer Häufung in der Stadt kommt und dort eine Zunahme des Vasomotorismus bedingt. In der Stadt, begünstigt durch Gattenwahl, findet ein Aufsteigen der Begabteren, die zugleich die körperlich Frühreiferen sind, statt und ein Absetzen der weniger Unternehmenden. Auf diese geschichtete Bevölkerung wirken mehrfache Einflüsse, besonders beschleunigend und eingreifend die rasch wachsende Verstädterung. Folgen sind: ein vorzeitiger „Accelerationsstart“, überstürztes Tempo des Ablaufs und möglicherweise auch eine absolute Steigerung im Endergebnis. Ein Gegengewicht bildet die Verhütung weiterer Zunahme der Riesenstädte durch Dezentralisierung und Rückwärtslenkung der in die Stadt strebenden Menschen auf das Land.

*Dubitscher* (Berlin).

**Rudolph, Kurt:** Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Recklinghausen. (*Soz.-Hyg. Abt., Hyg. Inst., Univ. Münster i. W.*) Münster i. W.: Diss. 1938. 23 S.

Ermittlungen über 216 Hilfsschulkinder aus Recklinghausen, die sich auf Personalbogen und Lehrerangaben stützen. Unter den 216 Kindern sind 61,58% Knaben, 38,42% Mädchen. 5,56% der Kinder sind überhaupt nicht in der Normalschule gewesen. In Fleiß hatten 33,33% die Note gut, in den Leistungen dagegen nur 14,33%. Bei 21,51% waren die Leistungen mangelhaft. 4 Kinder standen auf der Grenze zwischen Imbezillität und Idiotie. In 3,7% der Fälle fand sich Schwachsinn des Vaters, in 6,94% Schwachsinn der Mutter, in 1,85% Schwachsinn beider Eltern, in 5,09% Schwachsinn Verwandter, in 1,39% Epilepsie des Vaters oder der Mutter, in 12,51% Alkoholismus, in 8,79% Nervenkrankheit (?) in der Familie. Von den 1127 lebenden Kindern in 195 Familien der Probanden haben 250 (22,18%) die Hilfsschule besucht. Im weiteren setzt Verf. die Hilfsschulkinder ohne Einschränkung Schwachsinnigen gleich, was aber nicht möglich ist. Nur bei 7 Probanden (3,24%) mußten exogene Ursachen für die Entstehung des Schwachsinns verantwortlich gemacht werden. Die Berechnung der Stellung der Hilfsschulkinder in der Geburtenreihe führt in der vorliegenden unkorrigierten Form zu Fehlschlüssen. Der überwiegende Teil der Väter von den Hilfsschulkindern gehört dem ungelernten Arbeiterstande an. Die Wohnverhältnisse sind in 59,72% schlecht und sehr schlecht. Der Gesundheitszustand der Hilfsschulkinder ist verhältnismäßig gut, nur bei 16,21% ist er schlecht. *Dubitscher.*

**Thorndike, Edward L.:** Heredity and environment. (Vererbung und Umwelt.) (*Inst. of Educat. Research, Teachers Coll., Columbia Univ., New York.*) J. educat. Psychol. 29, 161—166 (1938).

Unter Bezugnahme auf die Untersuchungsergebnisse einer früheren Arbeit zeigt der Verf., daß die durchschnittliche Abweichung in den Sprachkenntnissen bei Schülern mit verschieden langer Studienzeit desto geringer wird, je länger das Studium der Sprachen betrieben wird. Werden aber die Unterschiede in der Studienzeit auf Null oder beinahe Null reduziert, so sinken die durchschnittlichen Abweichungen noch nicht auf Null herab. Hiermit glaubt der Verf. nachgewiesen zu haben, daß selbst bei jenen Eigenschaften, welche durch Übung erworben oder verbessert werden können, nicht Übung allein maßgebend ist (Vgl. Educat. Records Bull. 1937, Nr 20.)

*Gottschick (Braunschweig).*

**Rüdin, Ernst:** Die empirische Erbprognose, die Zwillingsmethode und die Sippenforschung in ihrer Bedeutung für die psychiatrische Erbforschung und für die Psychiatrie überhaupt. (*Kaiser Wilhelm-Inst. f. Geneal. u. Demogr., München.*) Allg. Z. Psychiatr. 107, 3—20 (1938).

Der Aufsatz des führenden Psychiaters und Rassenhygienikers bringt eine Fülle richtungweisender Gedanken, deren wichtigste folgende sind: Dem heutigen Psychiater fällt die Aufgabe zu, entsprechend dem nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ bei Konflikten mit Kranken vor allem das Interesse des Volkes zu vertreten und erst in zweiter Linie im Rahmen der verfügbaren Mittel auch in humarer Weise das individuelle Wohl seiner Kranken, auch der Erbkranken. Die Sippenforschung und die zu ihr gehörige empirische Erbprognose vertreten das in den sonstigen biologischen Fächern mögliche sinnvoll geleitete Kreuzungsexperiment. Die Auffindung Mendelscher Gesetzmäßigkeiten ist das höchste wissenschaftliche und praktische Ziel. Wir haben uns aber, wenn dies noch nicht erreichbar ist, vor gewalttamen Deutungsmöglichkeiten zu hüten bzw. theoretische Deutungen nicht ohne weiteres zur Grundlage praktisch bindender Vorschriften zu machen. Das bescheidene Ziel, einfach empirisch den Beweis der vorwiegenden Erbbedingtheit einer Störung zu erbringen, muß uns vielfach genügen. Auch die Zwillingsforschung ist unentbehrliches Rüstzeug der Erbforschung, sofern sie repräsentative Serien zugrunde legt und Schlüsse aus Einzelkasuistik vermeidet. Sie hat für manche Abartig-

keiten die weitreichende Bedeutung des Erbes bereits erwiesen (angeborener Schwachsinn — Smith, Schizophrenie und manisch-depressives Irresein — Luxenburger, genuine Epilepsie — Conrad, psychopathische Rechtsbrecher — Lange, Kranz, Stumpf), anderseits für einige auch die vorwiegende Umweltbedingtheit dargetan (multiple Sklerose und cerebrale Kinderlähmung — Thums). Für seltene Störungen könnte durch internationale Zusammenfassung der vorkommenden Zwillingssfälle unter einheitlichen Gesichtspunkten, vom Verf. mit Recht als „wirkliches Friedenswerk ersten Ranges“ bezeichnet, das genügend große Beweismaterial beigebracht werden. Die empirische Erbprognoseforschung erschöpft sich nicht in der Ermittlung von undifferenziert und pauschal gewonnenen Erkrankungs-Erwartungsziffern verschiedener Verwandtschaftsgrade, sondern ist ausbaubedürftig und -fähig in der Richtung der Möglichkeit einer Krankheitsvorhersage aus den 2 Elternteilen, also aus bestimmten Kreuzungen zwischen 2 Menschen, deren Gesundheitszustand und erbliche Belastung unter Zuhilfenahme aller Mittel der verschiedenen medizinischen Einzeldisziplinen zuverlässig festgestellt ist, und die dann nach bestimmten phänotypisch übereinstimmenden Elternpaaren zusammengelegt werden. Hierfür wird eine Anzahl von Möglichkeiten aufgezählt. Es ist gelungen und weiter zu erstreben, „polyphäne“ Vererbung von additiver, durch Zuchtwahl entstandener Häufung verschiedener Erbleiden in bestimmten „Heiratskreisen“ zu trennen (wie es Conrad bezüglich des Verhältnisses von Schwachsinn und genuiner Epilepsie zu zeigen gelungen ist). Von großer Bedeutung ist diese Fragestellung für das Problem Genialität und geistige Defektheit in hochwertigen Heiratskreisen, deren genischer Zusammenhang immer wieder behauptet wird, ohne jemals an einwandfrei unausgelesenen Material bewiesen worden zu sein. Die Erbprognose soll nicht nur der Feststellung der für die Fortpflanzung unerwünschten Erbkranken, sondern auch der erbgesunden Einzelpersonen und Sippen dienen, auf deren Vermehrung mit allen Mitteln hinzuarbeiten ist. Wichtig ist die Auffindung und Herausarbeitung der Heterozygoten, der Intermediären, der Mikroformen in bestimmten Erbkreisen. Die Durchforschung großer Einzelsippen und die Zusammenlegung vieler kleiner unausgelesener Sippen unter Anwendung der Geschwister- und Probandenmethode sind weitere Wege, um zu erbprognostischen Schlüssen, sogar zu mendelistischen Proportionen zu kommen (Myoklonus-Epilepsie — Lundborg, Schwachsinn und amaurotische Idiotie — Sjögren, Idiotie — Pelizäus-Merzbacher, hereditäre Ataxie — Hanhart). Zum Schluß geht Verf. nochmals ausführlich auf das Problem der Erbgangsstimmung ein, besonders an Hand der Schizophrenie. Die Zeit ist noch nicht gekommen, von einem bestimmten Erbgang der Schizophrenie zu sprechen. Der von Rüdin selbst als erstem herausgearbeitete Hinweis auf den recessiven Vererbungsmodus (diese Annahme ist bekanntlich neuerdings ins Wanken geraten — Ref.) sollte nur ein mehr oder weniger wahrscheinlicher Lösungsversuch sein. Bewiesen ist aber die vorwiegende Erbbedingtheit der Schizophrenie überhaupt, und es geht nicht an, gewisse Einzelformen als rein oder vorwiegend umweltbedingte Erkrankungen davon auszunehmen. Für die rassenhygienische Entscheidung kann nicht abgewartet werden, „bis die Gelehrten der ganzen Erde 100-prozentig für ihre Volkserbkrankheiten sich auf die Annahme eines bestimmten Mendelschen Erbmodus geeinigt haben.“

H. Kranz (Breslau).

**Werner, M.: Die Erb- und Umweltbedingtheit der Unterschiede bei der vitalen Lungenkapazität und einigen zugehörigen Körpermaßen und Indices. Untersuchungen an 70 Zwillingspaaren.** (*Kaiser Wilhelm-Inst. f. Anthropol., Menschl. Erblehre u. Eugenik, Berlin-Dahlem.*) *Z. menschl. Vererbgs- u. Konstit.lehre* 21, 293—305 (1938).

In der vorliegenden Arbeit wurde mit Hilfe der Zwillingsmethode die Abhängigkeit der Vitalkapazität (V.K.) der Lunge von Umwelteinflüssen und Erbanlagen untersucht. Ebenso wurden verschiedene Körpermaße und Körperindices festgestellt, um die Erbbedingtheit derselben und ihre Beziehungen zu denen der V.K. nachzuweisen. Verf. untersuchte 40 E.Z. und 30 gleichgeschlechtliche Z.Z. in verschiedenen Alters-

stufen und kam zu folgenden Hauptergebnissen: Bei der V.K. stehen die Erbeinflüsse stark im Vordergrund. Nach den Befunden bei den E.Z. übertrifft der zu dauernden Zustandsänderungen führende Anteil des Umwelteinflusses den zu vorübergehenden Zustandsänderungen führenden mindestens um das Doppelte. Es kommen demnach echte umweltbedingte Konstitutionsänderungen auch bei der übrigen Bevölkerung vor. Was die Körpermaße und Indices anlangt, ist der mittlere Unterschied bei den Z.Z. wesentlich größer als bei den E.Z. Der Erbeinfluß für Schulterlinie, Körpergröße und Gewicht sowie für den Rohrer-Index ist quantitativ ähnlich wie bei der V.K. Diese nimmt in den Altersklassen zwischen 9 und 27 Jahren stetig zu, und zwar beträgt die Zunahme bei den männlichen Personen 72%, bei den weiblichen 30%. Beide Geschlechter zeigen in bezug auf Körperfewicht und Brustumfang die gleichen Verhältnisse; beide wachsen mit zunehmendem Alter, gemessen an der Körpergröße, besonders stark. Bei den männlichen Personen gilt dies auch für die Schulterbreite. In mehreren Tabellen sind die erhobenen Befunde ausführlich niedergelegt.

*A. Idelberger (München).°*

**Lange, J.: Umwelt und Erbgut.** Dtsch. med. Wschr. 1937 II, 1429—1433 u. 1475 bis 1477.

Der beispiellose Aufschwung der Erblehre in den letzten Jahren hat eindeutig gezeigt, daß nicht bloß für das, was wir tun, sondern auch für nahezu alles, was uns zustößt, das Endergebnis schließlich bestimmt wird durch das Gesetz, nach dem wir antreten. Dabei ist jedoch die Reichweite der geistigen und seelischen sowie sonstigen Umwelteinflüsse jeweils verschieden. Vollkommen ausgeschaltet sind die Umwelteinflüsse nur bei Blutgruppe und Blutfaktoren. Bei allen Mißbildungen ergeben sich Anhängigkeiten der Manifestierung und Ausprägung von Umweltfaktoren. Ähnliches gilt von den Geisteskrankheiten und wohl auch für eine größere Anzahl neurologischer Erbkrankheiten. Das Hauptproblem liegt hier in der Erfassung der Anlageträger, um sie vor spezifischen Schäden nach Möglichkeit zu bewahren. Bei manchen, etwa bei der amyotrophischen Lateralsklerose, liegt das Schwergewicht bei den äußeren Einflüssen. Daß es hier überall fließende Übergänge gibt, zeigten die Zusammenhänge zwischen Geburtsgewicht und Verstandesentwicklung sowie zwischen Geburtsgewicht und Ausprägung der Rachitis. Bei verschiedenen Krankheiten, wie Rachitis, Pernicosa, Diabetes, Fettsucht, Hypertonie, Allergien, sind durchweg Anlagen wirksam, die vererbt werden, und dennoch spielt in den vielen leichteren Fällen die Gestaltung der Umwelt die entscheidende Rolle.

*F. Stumpf (München).°°*

● Penrose, L. S.: A clinical and genetic study of 1280 cases of mental defect. (Med. Res. Council, spec. Rep. Ser. Nr. 229.) (Eine klinische und genetische Untersuchung von 1280 Fällen von Geistesstörungen.) London: His Majesty's stat. off. 1938. XIV, 159 S. 2/6.

In der eingehenden, mit zahlreichen Tabellen versehenen Arbeit untersucht der Verf. zunächst das Vorkommen von Geisteskrankheiten und geistigen Defekten in den Familien seiner Patienten. Bei Eltern und Geschwistern der Patienten waren in 7—9% der Fälle Geisteskrankheiten nachzuweisen, bei entfernter Verwandten waren Geisteskrankheiten weniger, bei den Kindern dagegen in erheblichem Maße mehr vorhanden. Geisteskranken Mütter wiederum waren häufiger als Väter. Die Häufigkeit der geistigen Defekte steht in diesen 1280 untersuchten Fällen in direktem Zusammenhang mit dem Verwandtschaftsgrad: je näher die Verwandtschaft, um so zahlreicher, je entfernter um so weniger geistige Erkrankungen. Weiterhin folgt eine ziemlich eingehende klinische Darstellung der Zusammenhänge der Geisteskrankheiten und der mit psychischen Defekten einhergehenden körperlichen angeborenen Mißbildungen. Eingehende anschauliche Tabellen bilden einen wertvollen Beitrag zur Klinik und Genetik der psychischen Defekte.

*Milewski (München).*

Colapietra, Felice: L'ereditarietà nelle psicosi affettive. (Contributo clinico-statistico.) (Die Heredität bei den affektiven Psychosen. [Klinisch-statistischer

Beitrag.] (*Osp. Psichiatr. Prov., Aquila.*) Ann. Osp. psichiatr. Perugia **31**, 141—152 (1937).

Bei den Untersuchungen am Krankenmaterial der Anstalt Aquila ergab sich für die manisch-depressiven Psychosen eine hereditäre Belastung von über 70%, wobei die gleichartige Belastung überwog. *Liguori-Hohenauer* (Illenau).

**Billig, Otto:** Über familiäres Auftreten von Zwergwuchs mit Epilepsie bei Zwischenhirnstörung. (*Psychiatr.-Neurol. Univ.-Klin. u. Anthropol. Inst., Univ. Wien.*) Schweiz. Arch. Neur. **41**, 1—7 (1938).

Bei einer vorwiegend chondro-dystrophischen Zwergin (verkleinerte Sella turcica; psychisches Verhalten vor der Erkrankung; dünne, atrophische Haut im Gegensatz zum kretinistischen Zwergwuchs), bei der Erscheinungen im Sinne einer Dystrophia adiposo-genitalis auf das Zwischenhirn hinwiesen, bestanden neben einer Alzheimer-schen Krankheit epileptische Anfälle. Kleinwuchs zusammen mit epileptiformen Anfällen fanden sich auch bei Geschwistern und Stiefgeschwistern (gleicher Vater) der Betroffenen. (Übersichtszeichnung der Stammtafel ist beigegeben.) Verf. deutet den Fall als Ausdruck einer Anlagestörung der Zwischenhirngegend. Die Stammtafel könnte, wenn die Zwischenhirngenese zutrifft, für eine besondere Affinität der Faktorenkoppelung Kleinwuchs-Epilepsie und für eine besondere Durchschlagskraft im Erbgang sprechen. Ob dieser Annahme Allgemeingültigkeit zukommt, müßte erst an geeignetem Material nachgeprüft werden. *Günther* (Berlin).

**Hofmeier, Kurt:** Über die erbliche Bedingtheit infektiöser Erkrankungen des Nervensystems. (*46. Vers. d. Dtsch. Ges. f. Kinderheilk.*, Wiesbaden, Sitzg. v. 26.—27. III. 1938.) Mschr. Kinderheilk. **75**, 89—93 (1938).

„Nervöse Komplikationen“ bei infektiösen Krankheiten und typische infektiöse Erkrankungen des Nervensystems befallen nach der Überzeugung des Verf. nur solche Individuen, bei denen eine Neigung dazu vorliegt. Die hierbei zur Auswirkung gelangenden erblichen Anlagen nennt Verf. „neuropsychasthenische Diathesen“ oder „Neurallergie“. Seine Auffassung stützt sich auf Sippenuntersuchungen. Vor kurzem beobachtete Verf. das gleichzeitige und gleichartige Auftreten von cerebraler Poliomyalitis bei E.Z. *Scheurlen* (Eßlingen).

**Werner, M.:** Über die Erblichkeit der perniziösen Anämie auf Grund von klinischen Untersuchungen in 57 Sippen. (*Med. Univ.-Poliklin., Frankfurt a. M.*) (50. Kongr., Wiesbaden, Sitzg. v. 28.—31. III. 1938.) Verh. dtsch. Ges. inn. Med. 303—306 (1938).

Der Entstehung der perniziösen Anämie liegen konstitutionelle, erblich bedingte Faktoren zugrunde. Verf. hat bei 525 Mitgliedern von 57 Sippen, in denen je ein Perniciosakranker bekannt war, klinische und Laboratoriumsbefunde erhoben. In 9% fand er einen weiteren Fall von p. A. Abnorme Befunde im Sinne eines Status praepernicius fand er bei 15% der Geschwister und nur bei 1% der entfernten Verwandten. Von einem EZ.-Paar litt der eine Partner an p. A., während der andere lediglich eine Anacidität aufzuweisen hatte. Der Erbgang der Störung ist nach Ansicht des Verf. ein einfach dominanter mit starken Manifestationsschwankungen. Die Anwendung rassenhygienischer Maßnahmen hält Verf. nicht für erforderlich wegen der guten therapeutischen Beeinflussungsmöglichkeit der p. A. Er empfiehlt nur für besondere Fälle eine entsprechende Eheberatung. *Scheurlen* (Eßlingen).

**Lange, M.:** Die Erbbiologie der angeborenen Körperfehler — untere Gliedmaßen. Fortschr. Erbpath. usw. **1**, 261—280 (1938).

Verf. weist auf den großen Aufschwung der Vererbungsforschung seit 1933 hin und berichtet, sachlich und auch kritisch sichtend, über den jetzigen Stand der Erkenntnisse von der Erbbiologie der angeborenen Fehler der unteren Gliedmaßen. Nach einem Hinweis, daß bei den meisten Mißbildungen in jedem einzelnen Falle die Frage, ob erblich oder nichterblich, durch erbbiologische Untersuchungen noch zu entscheiden und also noch fortschrittliche Arbeit zu leisten sei, kommt Verf. bei den wichtigsten Fehlformen zu folgenden Ergebnissen: 1. Der angeborene Klumpfuß. In der Mehrzahl der Fälle ein Erbleiden mit rezessivem wahrscheinlich recessiv polymerem Erbgang. Wesentliche

Manifestationsschwankungen erschweren die Klärung der Erbfrage. Die Erbbedingtheit ist bisher in 16% der Fälle durch Sippenbefunde gesichert. Geschlechtsproportion (Knaben zu Mädchen) 2:1. Im Sinne des Gesetzes ist der ausgeprägte, angeborene Klumpfuß eine schwere körperliche Mißbildung und Unfruchtbarmachung angezeigt, „wenn Erblichkeit durch Belastungsnachweis in der Blutsverwandtschaft erwiesen werden kann“ (Gütt — Rüdin — Ruttke). — 2. Der angeborene Plattfuß. Im Sinne des Gesetzes keine schwere körperliche Mißbildung. 2 Formen: a) Der wirkliche angeborene Plattfuß als Ausdruck einer knöchernen Fehlbildung (Steilstellung des Sprungbeines) ist eine seltene Mißbildung des Fußes. b) Der auf einer ererbten Konstitution im 1. bis 2. Lebensjahr zur Ausbildung kommende Plattfuß. — 3. Der Spaltfuß. Schwere Mißbildung im Sinne des Gesetzes mit gesichertem einfach dominanten bzw. unregelmäßig dominanten Erbgang. — 4. Atypische Mißbildungen. Hierunter fallen die Stummelbildungen und teilweise Defektbildungen an Füßen und Händen. Beurteilung der Entstehung und der Vererbungsgefahr ist oft sehr schwierig. Die Erblichkeit ist anzunehmen (wahrscheinlich recessiv oder polymer) bei symmetrischem Auftreten. — 5. Die Spontanamputationen. Nach den herrschenden Ansichten keine erbbedingte Mißbildung, obwohl Gegenansichten bestehen, die begründet mit Möglichkeiten von erbbedingten Gliedmaßendefekten rechnen. 6. Die angeborene Hüftverrenkung. Angeboren ist die primäre Fehlanlage des Hüftgelenkes (flache Pfanne), aus der sich später die Luxation entwickelt. Ursache hierfür ist eine Ossifikationsstörung des oberen Pfannendaches als eine erbbedingte Hemmungsmissbildung. In der überwiegenden Mehrzahl ist der Erbgang (wahrscheinlich unregelmäßig einfach dominant) gesichert. Als schwere körperliche Mißbildung im Sinne des Gesetzes ist die angeborene Hüftverrenkung zu werten, wenn trotz Behandlung klinisch oder röntgenologisch die angeborene Minderwertigkeit des Hüftgelenkes erkennbar und wenn der Nachweis der Erblichkeit durch Belastungsnachweis in jedem einzelnen Falle erbracht wird. — Die aufschlußreiche Arbeit schließt mit einem ausführlichen Verzeichnis des seit 1933 erschienenen Schrifttums.

J. Jäger (Heidelberg).

**De Luechi, Guglielmo:** *Sull'ereditarietà della lussazione congenita dell'anca. Rilievi su materiale statistico.* (Die Erblichkeit der angeborenen Hüftgelenkverrenkung.) (*Istit. Rizzoli e Clin. Ortop., Univ., Bologna.*) Chir. Org. Movim. 23, 557—566 (1938).

In allen Statistiken wird das Überwiegen des weiblichen Geschlechtes hervorgehoben. Wenn unter den Vorfahren eine Luxation vorkommt, so ist die Zahl der Luxationen in der Sippe wesentlich höher als wenn beide Eltern normal sind. Die Luxation vererbt sich dominant. Bei der direkten Übertragung der Luxation aber scheint das männliche Geschlecht mit relativ größerer Frequenz die Anlage zu vererben. Die doppelseitigen Verrenkungen sind häufiger beim weiblichen, die einseitigen häufiger beim männlichen Geschlecht. Unter den vererbten Luxationen ist die doppelseitige mit 57,7% häufiger als die einseitige. Es erhebt sich die Frage, ob in allen Fällen von Luxation eine Vererbung in Betracht kommt.

Erlacher (Graz).

**Golla, Franz:** *Chirurgie und Erbpathologie.* (Chir. Klin., Dtsch. Univ. Prag.) Dtsch. Arzt tschechoslow. Republ. 1, 297—300 (1938).

Nach kurzer Besprechung der Erblichkeitsverhältnisse bei der Hämophilie, wobei auch die Arbeit von Schlößmann berücksichtigt wird, geht der Verf. auf die den Chirurgen hauptsächlich interessierenden Mißbildungen ein. Er unterscheidet folgende 5 Gruppen: I. Atavistische Mißbildungen, d. h. solche, bei denen Körperteile, die sich im Laufe der physiologischen Entwicklung rückgebildet haben, wieder auftreten (Polymastie, Halsrippen usw.), II. solche, bei denen die Entwicklung nicht bis zum physiologischen Endpunkt vorgedrungen ist (Hypo- und Epispadie, Spina bifida usw.), III. Mißbildungen mit vorzeitigem Entwicklungsabschluß (Turmschädel, kongenitale Hüftluxation), IV. Mißbildungen infolge fehlerhafter Ausdifferenzierung (Schiefhals, Dupuytrensche Kontrakturen) und schließlich V. rein mengenmäßige Mißbildungen, bei denen es sich um ein Plus oder Minus an Ausbildung handelt, wie z. B. die Phoko-

melie bzw. die Polydaktylie. Die Entstehung der amniogenen Mißbildungen durch Abschnürung infolge von Strangbildung im Uterus lehnt er — wenn auch nicht unbedingt — ab. Die Mißbildung ist nur das auffälligste Symptom einer Systemerkrankung. Zu diesen zählt er die Albers-Schönebergsche Marmorknochenkrankheit auf der Plusseite, die Osteogenesis imperfecta auf der Minusseite. Schließlich führt er noch die progressive Muskeldystrophie, die Myositis ossificans, die multiplen Exostosen, die Osteodysplasia exostotica und andere mehr als Beispiele qualitativer Mißbildungen an. Die Frage der Krebssterblichkeit erscheint zur Zeit noch nicht ausreichend geklärt.

Plachetsky (Berlin).

**Camerer, J. W.: Diskordantes Vorkommen einer Hypospadie bei einem eineiigen Zwillingspaar.** (*Kinderabt., Landeskrankenhaus, Homburg.*) Erbarzt (Sonderbeil. z. Dtsch. Ärztebl. 1938, Nr 35) 5, 105 (1938).

Bei dem einen Partner eines 3 Monate alten, sicher eineiigen Zwillingspaars findet sich eine Hypospadie mit einer Mündung der Harnröhre auf der Unterseite an der Grenze zwischen Glans und Corpus penis, während der andere Partner ein völlig normal ausgebildetes Genitale hat. Die aus der Literatur bekannten 5 eineiigen Zwillingspaare mit Hypospadie waren stets konkordant. Der Erbgang ist geschlechtsbegrenzt dominant, wie wiederholte Familienuntersuchungen erwiesen haben, wobei die Anlage auch durch erscheinungsbildlich gesund gebliebene Männer auf die Söhne übertragen werden kann. Der vorliegende Fall bildet demnach eine Ergänzung zu dem unregelmäßig dominanten Erbgang dieser Mißbildung. Rückschlüsse auf die Größe der Manifestationswahrscheinlichkeit lassen sich erst beim Vorliegen einer größeren Zwillingsserie ziehen.

M. Werner (Frankfurt a. M.).

**Arachnodaktyly. (Arachnodaktylie.)** Lancet 1938 II, 205.

Bericht über die Mitteilung zweier neuer Fälle von sog. Arachnodaktylie. Futcher und Southworth (Arch. intern. Med. 1938, 693) konnten folgende Fälle beobachten: Fall 1. 12jähriger Knabe. Mutter starb 37jährig an einem Nierenleiden; sie hatte Schiefrücken, lange Finger und Zehen, angeblich normales Sehvermögen. Die Krankenhausaufnahme des Pat. erfolgte wegen akuter rheumatischer Beschwerden; seit Geburt lange Finger und Zehen. Anamnestisch Chorea, 2 mal Lungenentzündung, wiederholt Otitis media. Bei verschiedenen Skeletanomalien wies er bis auf eine Refraktionsanomalie normalen Augenbefund auf. Er genas vom Rheumatismus, behielt aber einen Herzfehler zurück (nicht angeboren? Ref.) und starb 1 Jahr später an seinem Myokardschaden. Fall 2. 13jähriges Mädchen. Ein Vetter der Mutter hatte lange, schlenkrige Finger und machte 2 rheumatische Erkrankungen durch. Pat. zeigte abnorme Gelenkigkeit, Skoliose, Hühnerbrust, normalen Augenbefund. Aufnahme erfolgte wegen Pyopneumothorax. Gesundung nach Rippenresektion. Die jüngste Arbeit Marfans (Ann. Méd. 1938, 5), in der dieser den Namen „Dolichostenomelie“ für zweckmäßiger und treffender erklärt, wird eingehend besprochen. Nach Aufzählung der sehr verschiedenartigen Erscheinungen bei der sog. Arachnodaktylie halten es Verff. für möglich, daß es sich bei diesem Syndrom um eine Form des sog. Status dysraphicus handeln könne.

Günther (Berlin).

**Harbitz, Francis: Eine Familie mit multipler Neurofibromatose (v. Recklinghausen'sche Krankheit).** (*Rikshosp. Pat.-Anat. Inst., Oslo.*) Norsk Mag. Laegevidensk. 99, 609—615 u. engl. Zusammenfassung 615 (1938) [Norwegisch].

Beobachtung von multipler Neurofibromatose mit ausgedehnten Pigmentierungen durch 3 Generationen. In der letzten Generation hatten alle 9 Kinder multiple Neurofibrome und Pigmentflecken, letzteres noch ohne Fibrome bei den 3 jüngsten Mädels von 10—15 Jahren. Die Mutter dieser Kinder hatte olexiforme Fibrome an den Lidern und Schläfen außer zahlreichen Neurofibromen und Nervenknoten, Pigmentierungen der Haut und möglicherweise eine Geschwulst am Acusticus. Vor 3 Jahren wurde sie wegen Pylorus-Adenocarcinom operiert, bislang ohne Rückfall. Der Mann war frei von Neurofibromen oder Pigmentflecken, aber operiert wegen Carcinoma coli. Noch

bei verschiedenen Mitgliedern dieser Familie fanden sich gleichzeitig andersartige Geschwülste (Carcinome), insbesondere auch im Zentralnervensystem an den Meningen von Hirn und Rückenmark bei einem der 9 Kinder. Des weiteren weist der Verf. auf zwei andere u. a. ebenfalls im Zentralnervensystem lokalisierte und gleichfalls erblich bedingte Krankheiten hin, die der multiplen Neurofibromatose nahe verwandt zu sein scheinen: Eine tuberöse Hirnsklerose mit gleichzeitigen Tumorkomplexen an inneren Organen und Haut sowie eine Hämangiomatose mit mehrfachen Erscheinungen an Netzhaut und Zentralnervensystem sowie anderen Tumoren in Pankreas, Nieren und Milz. Das betreffende Krankengut sei noch zu beschränkt, um eingehende Studien über die Art der Vererbung zu gestatten, doch steht die Erblichkeit an sich fest.

*Krusius* (Helsinki). °°

**Hoede, K.: Klinische und erbiologische Beobachtungen an Lichtkranken.** (18. Tag. d. Dtsch. Dermatol. Ges., Stuttgart, Sitzg. v. 18.—21. IX. 1937.) Arch. f. Dermat. **177** 119—122 (1938).

Eine erhöhte Lichtempfindlichkeit wird nicht allein bei den hierfür bisher bekannten Krankheiten gefunden (Xeroderma pigmentosum, Hydroa vacciniformis, Erythematodes u. a.), sondern kommt auch bei anderen Hauterkrankungen vor, wie z. B. bei Epidermolysis bullosa, Erythema exsudativum multiforme usw., und kann dann zu Schwierigkeiten bei der Erkennung des Grundleidens führen. Aufschlüsse wären von sachgemäß durchgeführten Untersuchungen des Harnporphyrins zu erwarten. Erhöhte Lichtempfindlichkeit beruht auf erblicher Anlage. Die bisherigen Beobachtungen sprechen für rezessiven Erbgang, Sommersprossen ausgenommen (Vorführung von Stammtafeln).

*Autoreferat.*

● **Bücklers, Max: Die erblichen Hornhautdystrophien. Dystrophiae cornea hereditariae.** (Bücherei d. Augenarztes. H. 3.) Stuttgart: Ferdinand Enke 1938. 143 S. u. 86 Abb. RM. 6.80.

Die homochrom erblichen Hornhautdystrophien sind durch ihr doppelseitiges Auftreten, ihre Erblichkeit und unaufhaltsames Fortschreiten und Fehlen jeder Gefäß-einsprößung ausgezeichnet. Verf. unterscheidet 3 Arten von Hornhautdystrophien, von denen die bröcklige Hornhautdystrophie einfach dominant vererbt wird, aber niemals zur Blindheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses führt. Die fleckige Hornhautdystrophie wird einfach recessiv vererbt, in der Ascendenz findet sich fast immer Blutsverwandtschaft. Sie führt frühzeitig zu erheblicher Herabsetzung der Sehschärfe und späterhin zur Blindheit; die Befallenen müssen sterilisiert werden, ebenso müssen auch die mit gittriger Hornhautdystrophie Befallenen als erblich blind bezeichnet werden. Zahlreiche ausgezeichnete Abbildungen der Hornhäute und Beigabe vieler umfassender Stammbäume erläutern die ausgezeichnete Monographie.

*v. Marenholtz* (Berlin-Schmargendorf).

**Kehrer, E.: Über Mongolismus.** (Univ.-Frauenklin., Marburg a. d. L.) Mschr. Geburtsh. **108**, 125—142 (1938).

Verf. beschreibt 4 Fälle von Mongolismus mit charakteristischen Erscheinungen. Die Abbildung des Falles 2 zeigt die Ohranomalie „Dackelhundohren“ in einem Ausmaße, wie sie selten angetroffen wird. Das Geburtsgewicht schwankt bei den 4 Kindern zwischen 2830 und 3620 g. Im Fall 3 war die Mutter 2 Jahre vor der Geburt des Mongoloiden an einer Encephalitis epidemica lethargica erkrankt. Das 4. der vorgestellten Kinder gleicht in dem mongoloiden Typus genau dem Kindesvater. Fall 1 ist dadurch bemerkenswert, daß die Urgroßmutter mütterlicherseits und der Urgroßvater väterlicherseits Geschwister waren. Weiter berichtet Verf. über eine Familie mit „familiärem Mongolismus“. Vater und 2 Töchter weisen Charakteristica der Mongoloiden mit einem mäßigen Grad von Imbezillität auf. Außerdem liegt bei allen drei Ptosis vor, bei der älteren Tochter eine Asymmetrie der Schultern und bei der jüngeren ein geringer Grad von angeborenem Schiefhals. Das Gesicht der älteren Tochter entspricht durch die stark hervorspringenden Jochbeinbögen sehr dem Kalmückentypus (!). Das 20jährige Mädchen ist noch nicht menstruiert und weist eine spärliche, nicht scharf nach oben begrenzte Behaarung des Mons pubis auf. — Nach einer Literaturbespre-

chung betont Verf., daß schon bei Neugeborenen die Erscheinungen der cerebralen Entwicklungsstörungen derart ausgesprochen zu sein pflegen, daß die Diagnose Mongolismus ohne weiteres möglich ist. Verf. sieht „die letzte Ursache des Mongolismus“ teils in einer Keimplasmaschädigung, teils in frühembryonaler Fruchtschädigung.

Walter Portius (Hildburghausen i. Thür.).

**Conrad, K.: Erbanlage und Epilepsie. V. Beitrag zur Frage der „epileptoïden“ Psychopathie. (Dtsch. Forsch.-Anst. f. Psychiatrie, Kaiser Wilhelm-Inst. f. Genealogie u. Demogr., Berlin-Dahlem.) Z. Neur. 162, 505—550 (1938).**

Die verdienstvolle Arbeit Conrads befaßt sich in ihrem einleitenden Teile mit der Entwicklung des Begriffes „epileptoïd“ und stellt dabei fest, daß er im Schrifttum zwei ganz verschiedene Auslegungen erfahren hat: einmal bedeutet er so viel wie „epilepsieähnlich“, das andere Mal „in genischer Beziehung zur Epilepsie stehend“. Ein Epileptoïder ist also nach der einen Definition ein Abnormer, der gewisse Züge aufweist, wie wir sie nicht selten auch bei Epileptikern finden, nach der anderen jedoch ein Abnormer, bei dem sich gleiche Teilanlagen manifestieren wie beim genuinen Epileptiker. Außerdem, zum Teil wohl als Folge dieser verschiedenen Umgrenzungen des Begriffes, wechselt auch der Inhalt vom erregbaren, endogen verstimmmbaren, dipsonanen oder poriomanen Psychopathen zum hypersozialen, pedantisch-bigotten, schwunglos-haftenden, mehr oder weniger im Bereich der Norm liegenden Charakter. Der Hauptteil der Studie ist der Beantwortung der Frage, inwiefern sich die Existenz einer epileptoïden Persönlichkeit im Sinne eines Anlageträgers nachweisen läßt, gewidmet. Hierzu wurde eine Auszählung an einem großen Material von Epileptiker-kindern vorgenommen. Tatsächlich konnten dabei unter den Kindern der genuinen Epileptiker psychopathische Persönlichkeiten gehäuft gefunden werden. Auch die Kriminalitätsziffer war bei ihnen auf das 4fache vom Durchschnitt erhöht. Eine genaue Durchsicht der Beschaffenheit dieser abnormen Persönlichkeiten ergab eine deutliche Verschiebung in der Richtung der stimmungslabilen und explosiblen Psychopathen. Diese Verschiebung wurde auch durch die Ergebnisse der differenzierten Auszählung der Bestraften bzw. Bestrafungen bestätigt. Die Tätlichkeits- und Sittlichkeitsverbrechen überwogen gegenüber dem Durchschnitt, die Tätlichkeitsverbrecher, Bettler und zum geringen Teil auch die Sittlichkeitsverbrecher überwogen gegenüber einem Material von Geschwistern und Vettern von Rückfallsverbrechern. Endlich zeigte auch die Selbstmordziffer eine gewisse Erhöhung gegenüber dem Durchschnitt; ja selbst die Art der Selbstmorde ordnete sich in die genannten Ergebnisse ein, indem es sich durchwegs um Selbstmorde handelte, die offensichtlich in einem plötzlichen endogen getragenen Erregungs- bzw. Verstimmungszustand begangen wurden. Zum Schluß wird die Frage behandelt, inwiefern die Bezeichnung „epileptoïd“ nach den mitgeteilten Ergebnissen anwendbar ist. Dabei wird betont, daß sie nur dann wirklich berechtigt ist, wenn es für einen bestimmten psychopathologischen Tatbestand erwiesen ist, daß er immer den Ausdruck mindestens einer Teilanlage der Epilepsie darstellt. Bei den stimmungslabilen oder explosiblen Psychopathen und ihrer Beziehung zur Fallsucht hingegen handelt es sich höchstwahrscheinlich nur um eine Beziehung von der Art jener zwischen Epilepsie und gewissen Körperbautypen: Ebenso, wie man nicht von einem „epileptoïden Körperbau“ spricht, wenn auch Beziehungen genischer Art zwischen Epilepsie und etwa athletischem Körperbautypus bestehen, sollte man auch den Ausdruck „epileptoïder Charakter“ oder „epileptoïder Psychopath“ vermeiden und sich bei diesen Typen lieber der Bezeichnungen Schneiders bedienen. Finden sich stimmungslabile und explosive Psychopathen im Sippschaftskreise von Epileptikern, so kann dieser Befund zur Stütze der Diagnose einer erblichen Fallsucht verwendet werden. (IV. vgl. diese Z. 30, 18.)

v. Neureiter (Berlin.)

**Wiesent, Johann: Erbiologische Untersuchungen bei Alkoholsüchtigen. Ausgeführt an Hand der Krankengeschichten des Städt. Kur- und Pflegeheims Bamberg,**

**St. Getreu-Stiftung und der Akten des Erbgesundheitsgerichtes Bamberg.** Erlangen: Diss. 1938. 31 S.

Bei 29 von 40 Alkoholsüchtigen aus den Jahren 1873—1937 „lag eine erbliche Belastung mit Geisteskrankheiten oder Trunksucht in der Familie vor. Davon waren 5 Trinker (12,5%) mit Schizophrenie belastet, von diesen 3 auch mit Alkoholgenuss, 8 gehörten in die Gruppe des zirkulären Irrseseins (20%), davon 3 mit manisch-depressivem Irresein in der Familie belastet, 4 mit Alkoholismus, 6 waren als geisteskrank zu bezeichnen, 2 als Psychopathen. In 8 Fällen fand sich keine Belastung mit Geisteskrankheiten, jedoch mit schwerem Alkoholismus (20%); bei 3 Trinkern war Epilepsie in der Familie nachweisbar (7,5%), 3 waren mit Geisteskrankheiten unbekannter Genese belastet (7,5%). In 2 Fällen fand sich angeborener Schwachsinn (5%). In 11 Fällen war keinerlei erbliche Belastung angegeben (27,5%). Jedoch war nur bei 4 von diesen keine psychische Abnormalität zu finden. „Die Unfruchtbarmachung wurde in 5 Fällen beschlossen. Im allgemeinen wurde sie beim Erbgesundheitsgericht Bamberg nur dann mit Erfolg beantragt, wenn der betreffende Trinker mindestens 4—5 mal wegen schwerer pathologischer Erscheinungen in die Anstalt eingewiesen werden mußte.“ Dieses lange Zuwarten erscheint aber unzweckmäßig und nicht mit dem Sinne des Gesetzes vereinbar, „da einem Alkoholsüchtigen so noch längere Zeit Gelegenheit gegeben wird, sich fortzupflanzen“. Die an sich interessanten Ergebnisse verlieren leider dadurch an Wert, daß sie sich lediglich auf Krankengeschichten und Akten stützen.

M. Werner (Frankfurt a. M.).

**Hisgen, H.: Sterilitäts- und Sterilisierungsfragen.** (Evang. Elisabethkrankenhaus, Trier.) Zbl. Gynäk. 1938, 1089—1093.

Ausgehend von der Forderung Ottows, bei jeder Sterilisierung die Totalexstirpation der Tuben zu verlangen, um der Wiederherstellungsgynäkologie zu begegnen, berichtet Verf. über 666 von ihm nach Madlener sterilisierte Frauen, ohne Mißerfolg und ohne Todesfall. Verf. knüpft daran die Gedanken, daß Lebenssicherheit über einem evtl. Mißerfolg stehen müßte. Er hält deshalb die Methode nach Madlener als die Methode der Wahl, die gegenüber der sonst ebenbürtigen nach Menge den Vorteil besserer Übersicht gibt. Letztere hat aber den Vorteil des geringeren Eingriffes bei Fällen mit schlechtem Allgemeinbefinden. Die Einwände, die wegen der Wiederherstellungsgynäkologie gemacht werden könnten, können nach der Ansicht des Verf. für belanglos gehalten werden. (Ottow, vgl. diese Z. 30, 137.)

Rockstroh (Berlin).<sup>o</sup>

**Faber: Zur Frage der Fürsorge und Seelsorge am Sterilisierten.** Mschr. Kriminalbiol. 29, 389—393 (1938).

Faber bespricht als Erbgesundheitsrichter eingehend die Schrift: „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Eine Handreichung für die Schulung der in den evangelischen Anstalten und in der Wohlfahrtspflege wirkenden Kräfte.“ Herausgegeben von Dr. med. Dr. phil. Harmsen. 2. Auflage. Verlag „Dienst am Leben“, Berlin 1937. Er weist dieser Schrift das Verdienst zu, die besonderen erzieherischen und seelsorgerlichen Aufgaben klar aufzuzeigen, die eine bevorstehende und eine vollzogene Unfruchtbarmachung der Behandlung des betroffenen Erbkranken stellt, und hebt eindringlich die besondere Verantwortung der am Verfahren beteiligten Richter und Ärzte in dieser Hinsicht hervor. Gegen den Vorschlag der Schrift, Sterilisierte einer Fürsorgestelle zur Ermöglichung einer nachgehenden Betreuung auch nur als gefährdet zu melden, werden auf Grund der strengen Schweigepflicht Bedenken erhoben. Vorgeschlagen wird Ehevermittlung für ehefähige und zur Haushaltungsführung brauchbare Sterilisierte, der Erlaß des Bewahrungsgesetzes für die bewahrungsbedürftigen — unter Hinweis auf Villinger, Die Notwendigkeit eines Reichsbewahrungsgesetzes vom jugendpsychiatrischen Standpunkt aus [Z. Kinderforsch. 47, 1—20 (1938); vgl. diese Z. 30, 2], besondere Lebenshilfe für die unverheirateten, gesitteten und gemeinschaftsfähigen Erbkranken.

H. Haeckel (Berlin).